

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 26. April 2007

LH-L-64/144-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic vom 10. dieses Monats, Ltg.-845/A-4/189-2007 betreffend Aufenthaltsrecht der Familie Torosian aus Hohenberg kann ich Folgendes mitteilen:

Der Fall der Familie Torosian ist mir – auch aufgrund der Berichterstattung in den Medien – bekannt.

Ferner teile ich mit, dass Gegenstand des Fragerechtes nach Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes sein können. Dem Fragerecht einzelner Abgeordneter des Landtages unterliegen daher nur solche Gegenstände, für die eine Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder zur Vollziehung besteht.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.